



**Bericht der Kommunalen Suchtbeauftragten sowie der Psychosozialen Beratungsstellen des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation gGmbH (BWLV) und des Diakonieverbandes Reutlingen
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 die Förderung weiterer 0,75 Stellen beim Diakonieverband Reutlingen und weiterer 0,65 Stellen bei der Jugend- und Drogenberatung Reutlingen für die Suchtberatung im Landkreis Reutlingen beschlossen. Ab dem 01.01.2016 werden bei den beiden Trägern insgesamt 9,4 Stellen durch den Landkreis gefördert (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0196).

Im Rahmen der Beratungen wurde angeregt, im zuständigen Fachausschuss ausführlicher über die Arbeit der Suchtberatung zu berichten. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird darüber berichtet.

Die Kommunale Suchtbeauftragte geht zunächst auf die Zielsetzung und Struktur des Kommunalen Suchthilfenetzwerks ein. Anhand ausgewählter Arbeitsfelder wird die Umsetzung von Zielen und Maßnahmen erläutert. Für das Feld der Suchtprävention werden exemplarisch Suchtpräventionsprogramme im schulischen und außerschulischen Bereich dargestellt.

Danach stellen die beiden Suchtberatungsstellen die Struktur, Aufgabenteilung und die Angebote der Suchthilfe und Suchtprävention dar. Im Besonderen werden die Angebote der Suchthilfe und der Suchtprävention in der Jugendhilfe unter den Stichpunkten Familienförderung, Jugendarbeit/Schule, Kindertagesbetreuung sowie in der Arbeit mit Eltern und Kindern, die erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen, betrachtet.

Ein Ausblick zum Ausbau suchtpreventiver Angebote in der Jugendhilfe schließt den Bericht ab.